

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 5 (1852)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 24. April.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Die Böllerei ist die Mutter der Bosheit, die Feindin der Tugend. — Wie das Wasser dem Feuer entgegengefeht ist, so die Böllerei der ruhigen Vernunft, die sie erdödet.
Der hl. Chrysostomus.

Was für einen Einfluß hat die Menge der Wirths- und Schenkhäuser auf das Seelenheil der Pfarochie? Und wie kann und soll der Seelsorger den allfälligen Nachtheilen derselben entgegenwirken?

(Konferenzabhandlung aus dem Kant. Solothurn vom Jahr 1851).

I. Es ist Thatsache, daß in der Neuzeit eine Unzahl von Wirthshäusern in allen selbst kleinern — ganz entlegenen Ortschaften, wie Pilze aus sumpfiger Erde, entstanden sind. Selbst die Namen und die Klassen dieser Häuser, in denen ursprünglich nur dem lechzenden Durste ein labender Trunk und nur dem nagenden Hunger ein stärkender Imbiß gereicht wurde, hat sich vervielfältigt. Da haben wir Tavernen, Wirthshäuser mit aus allen Naturreichen hergenommenen Benennungen — Pinten, Bier- und Kaffeehäuser — Speisewirthschaften — Sommerwirthschaften — Bäder ohne Schild und ohne Tavernen in Hülle und Fülle. Betritt der Wanderer die Ortschaft, so winken ihm die reizenden Symbole der Gastlichkeit von allen Seiten ganz ominös entgegen. Nicht nur die Sonne, sondern auch Mond und Sterne funkeln am hellen Tage. Ein goldener Löwe oder Dschaut mit ganz zahmen Blicken dem Gaste entgegen, oder gar der Schlüssel, freilich nicht zum Himmelreich, will die Thüre zur Einkehr öffnen. Zwischen hinein locken links und rechts Reischen mit rothen

Bändelein oder Büsche mit funkelndem Glittergold den munteren Gast zur schmucken Pinte. Kurz überall ruft in bunter Formenmischung der lustige Bacchus seinen Verehrern zu, die Schwellen seiner Tempel zu betreten und seinen nassen Opferdienst mitzumachen. Die Menge solcher den Befriedigungen der Genußsucht gewidmeten Häuser ist so herangewachsen, daß selbst besonnene Regierungen ungeachtet der Gewerbsfreiheit darüber alles Ernstes stutzig wurden, und die Statistiker, die Populations-Tabellen zur Hand nehmend, erklärten, daß die Wirthshäuserzahl das Bedürfniß der Menschheit weit übersteige.

Daß dadurch dem finanziellen Wohlstande des Volkes ein Todesstreich versetzt werde, springt in die Augen, indem die offiziellen Amtsblätter eine Legion von Ganten, Geldsragen und Bevogtungen verkünden, deren Quellen man größtentheils in den Wirthshäusern suchen könnte und müßte. Doch wenn der Staat vom ökonomischen Standpunkte aus diese Erscheinung betrachtet, und pflichtgemäß dem materiellen Ruine des Landes entgegenzutreten sich entschließen muß, so haben wir die Sache von einem höhern Standpunkte aus zu betrachten und in unserm geistlichen Kreise soll gefragt werden: Gewinnt das geistige Wohl des Volkes? Wird es sittlich besser? Haben die vielen Wirthschaften unserm Volke keine Wunden geschlagen, die nimmer mit klingender Münze geheilt werden können? Hat die vermehrte Gelegenheit zur Böllerei dieses Laster verbreitet? Kann am Ende kein sittlicher Bankrott das Volk christlich ruiniren? Das sind Fragen, die in

den Bereich unseres hohen Berufes gehören, und es möchte wohl der Mühe lohnen, uns auf einige Augenblicke damit zu beschäftigen.

Wenn wir ruhigen Blickes in das Volksleben sowohl als in manch einzelne Familien hineinschauen, so machen wir Wahrnehmungen, die das christliche Gemüth mit bangen Sorgen erfüllen. Da, der liederliche Hausvater, der mit stumpfen Gesichtszügen Spuren seiner Trunksucht verkündet; dort, der leichtsinnige Jüngling, der mit schwachtender Miene kaum die Töne der Vesporglocke erwarten mag, die ihn zum Gläserklang ruft; hier, die leichtsinnige Jungfrau, die mit Sehnsucht den Kalender durchstöbert, um die vorausbestellten Markts- und Festtage, Fastnacht und Kilbi herauszufinden, die sie recht oft und bald den Bachasalien zuführen können. Gestehe wir nur ein, daß der Klang der Gläser bei nur zu Vielen besser die Ohren figelt, als der Feierruf der Glocke vom Gotteshause her. So war das Sprüchwort ist: Gelegenheit macht Schelmen, eben so wahr ist der Spruch: viele Wirthsbäuer — viele Trunkenbolde! Vervielfältigung der Gelegenheit zieht in strenger Konsequenz Vermehrung der Sünde nach sich. Den Reigen der moralischen Pest eröffnet

1) Die Trunksucht. Da gilt das alte:

*Pinta trahit pintam, trahit altera pintula pintam,
Et sic post pintas nascitur inde furor!*

He! du eifältige Zipfel! heißt es da, magst du Schoppe meh? Föchtisch di eppe vor em Vater deheim? Oder macht der d'Frau ne suurs G'sicht? Und beschämt durch Tadel geht das Kommando zum zweiten: Breneli! so hol no Eine! und das fatale. No Eine! wiederholt sich bis über die Polizeistunde hinaus, und der Verstand legt sich schlafen und nur das Thier ist wach!

Wenn man in's Leben hinein schaut und die vielfältigen Reizmittel sieht, die da nebenbei von interessirten oder geldarmen Wirthsleuten heutzutage angewandt werden, um sogenannte Rundschafften anzuziehen oder maßlose Saufgelage zu arrangiren, so möchte man kaum sich wundern, warum der Völlerei so viele Opfer fallen. Da haben wir Kegelschieben — Gänseköpfeten — Eierlesen — Steinschieben u. s. w., und lesen wir die schriftlichen Programme, die oft von amtlichen Personen mit emfiger Geschäftigkeit in alle Winkel vertragen werden, wie reizend sind sie zu lesen? Da figurirt obenan stereotyp ein spanischer Schaafbock — ein fetter Limmernkäs — eine silberne Uhrenkette mit Zubehör — seidene Halstücher und Kibizüg und den Schluß machen Geldbeutel mit funkelnden Geldgaben. Wie lockend? Und welche Scenen eröffnen sich da an einem solchen Wirthsfeste dem christlichen Auge? Laßt uns ein wenig ein solches moralisches Drama vor unsere

Blicke führen und die Sachen, wie sie da vorkommen, in der Nähe besehen.

Es ist Sonntag, denn dieser Tag ist für solche Feste der erkorre. Von den Thürmen des Gotteshauses ertönt der Feiertag, zum Dienste des Herrn die Gläubigen rufend. Der größere Theil der Heerde eilt zum Tempel. Aber auf dem Festplatze der Pinte wimmelt schon von Aufwärtern und Helfern. Es ist Kegelschieben! Die Hausfrau rüstet mit emfiger Rührigkeit in der dampfenden Küche die wohlriechenden Speisen für die zahlreich zu traktirenden Gäste, von welchen aber schon einige in dieser Frühstunde hinter den erwärmenden Schnappsgläsern dem Beginn des Festes entgegenharren und mit Ungeduld schelten, daß doch gerade heute der Gottesdienst aparti zu lange daure. Die jungen Töchter des Hauses sind auch schon fir und fertig, zum legenmale blicken sie in den Spiegel. — Mit allerneuest dressirten Haaren und blendendweißen Hemdärmeln und frischgewachsenen Tanzschuhen ausgestattet, sehen sie aus den offenen Fenstern sehnsüchtigen Blickes nach allen Straßen, und noch kein Morgen hat sie so gelangweilet, wie dieser. Der Herr Gastgeber hat indessen mit bedächtlicher Sorgfalt schon den halben Morgen eine ansehnliche Reihe Strohflecken mit ausgelesenen Weinen gefüllt — die Schinken gezählt und die gewürzten Rauchwürste in Glied und Reihe geordnet, nebenbei in spekulativem Geiste das Budget über Ausgabe und vermuthlicher Einnahme berechnet und es nicht veräußert, von Zeit zu Zeit am Wetterglaste beim Fenster prüfend zu klopfen, ob das Wetter für diesen Kapitaltag günstig sei, oder nicht. Wenn's nur haltet bis Abends 7 Uhr, denkt er, für Dach und Fach ist weiblich gesorgt, um die lieben Gäste gut zu bedienen. Indessen kommandirt er in die Küche: Frau, choche d'Würst? Meidlene! g'seht der no Nieme cho? Gebt hütt acht, daß dir nit Achter — für Sechser ufsticht u. s. f. Und so ist leider auch der beste Theil des christlichen Sonntagmorgens in dem christlichen Gasthause vorübergegangen.

Endlich fängt es an, rühriger zu werden; durch alle Nebengäßchen und Fußwege — Straßen auf und hinab rücken Jünglinge und Männer einzeln und in Schaaren mit eilenden Schritten dem Festplatze zu und überlassen, in Hoffnung bessern Imbisses und um ja sich nicht zu verspäten, zu Hause ihr bescheidenes Mittagmahl für heute der sorglichen Hausmutter und der kleinern Jugend.

Der Wettkampf beginnt! In frohem Getümmel wogt es im und um dem Hause. Gewinnbegierige Kämpen mit schweißbedeckter Stirne tummeln sich in unermüdlichem Eifer, als gieng's um eine Siegespalme des Himmelreichs — mit herausfordernder Bravour senden sie die launigen Kugeln und ein lauter weithin schallender Schwur verfolgt jeden Fehlschuß. Um den Eifer zu flacheln, die sinkenden

Kräfte zu stärken, kürzen sie im eigentlichen Sinne des Wortes Fluthen berauschenden Getränkes über die lechzenden Kehlen hinunter. Immer lauter und heller erheben sich Stimmen an Stimmen und das Getümmel und Jauchzen wächst von Stunde zu Stunde. Auch die liebe Dorfjugend umstellt als Zuschauer den Festplatz und verschlingt in unbefangener Neugierde mit Aug und Ohr die Scenen des frechen Spieles und sündlicher Rede, um sie als böse Saat im jugendlichen Herzen vielleicht für's ganze Leben nachzutragen.

Der nachmittägige Gottesdienst ist indessen mit geräuschloser, kaum bemerkbarer Theilnahme im verlassenen Gotteshaufe vom pflichtgetreuen Seelsorger beendigt worden, und die kleine Herde Gott die Ehre gebender Pfarrkinder kehrt in stiller Ruhe zur einsamen Wohnung zurück. — Auf dem Festplatze, wo man von der nachmittägigen Gottesdienstfeier nicht die geringste Notiz genommen hat, geht das Spiel seinen feurigen Gang fort.

Es wird Abend — die Preise werden den stolzen Gewinnern zugetheilt; aber jetzt beginnt erst die zügellose, wilde Freude ihr verderbliches Spiel. Wein und Bier — und mitunter auch Schnapps — Speisen in beliebiger Auswahl befriedigen in ungewohntem Maße die zahllose Menge der Gäste. Und mit dem Genuße erhitzen sich Blut und Kopf. *Et sic post pinas nascitur in de furor!* Höhnende Reden — Spässe mit giftiger Würze reizen die verschiedenen Gruppen. Ist's eine Buhlschaft? ist's ein Schimpfwort? ist's Großsprecherei? oder dergleichen, kurz es entsteht aus glühendem Wortstreite eine Schlägerei. — Die Lichter werden ausgelöscht — die Fäuste bewaffnet mit zerschlagenen Stuhlbeinen schwirren hernieder — Geschrei der Kämpfer — Geflirr der zerschmetterten Flaschen und Gläser — zertrümmerte Wirthsgeräthschaften — selbst die stille Wanduhr muß der blinden Wuth zum Opfer werden. Der Wein — diese Gottesgabe — mit Blut gemischt bedeckt den Boden des Gastzimmers. Nur mit unsäglichem Mühe gelingt es — nicht der Ortspolizei, denn diese leidet gewöhnlich an diesen Tagen selbst an Geistesabwesenheit oder Kurzsichtigkeit oder Harthörigkeit u. s. w. — es gelingt dem Gastgeber — und den schmunzelnden Reden der Wirthstöchter oder Aufwärterinnen die wildesten Cyklopen vom wüsten Schlachtfelde mit Glimpf zu entfernen, und die mit Mühe herbeigeschafften Lichter beleuchten ihnen die Greuel der Verwüstung — diese strages der Unvernunft. Das also sind die Trophäen, die solche und ähnliche von gewinnfüchtigen Wirthen angeordneten Bacchanalien gewöhnlich bringen: Vernachlässigung des Gottesdienstes — Völlerei — sündliche Reden — Ausgelassenheit in Wort und That — und am Ende blutige Schlägerei.

Und wenn es auch Dörfschaften gibt, wo solche Feste eben nicht recht im Schwunge sind, so ist doch jede Ver-

mehrung von Wirthshäusern in thesi für jede Ortschaft eine Klippe mehr, woran der nüchterne Sinn dieses oder jenes Ortsbewohners Schiffbruch leidet. — Das Umi des neuen Wirths — seine Verwandtschaft und Nachbarschaft sind lauter Behikel, seine Gastzimmer zu bevölkern und nach und nach die Liebe zum Trunk da oder dort zu wecken, wo sie sonst ohne die neudargebotene Gelegenheit nie oder schwerlich aufgekommen wäre. Müssen wir nicht die traurige Wahrnehmung in unserm Pastoralleben schon gemacht haben, daß ein einziges Wirthshaus oder eine einzige Pinte mehr in einer Gemeinde auf die sittliche Physiognomie derselben — namentlich in Beziehung auf die Trunksucht — die nachtheiligsten Folgen ausgenbt hat? Hören wir nicht weit mehr von maßlosen Saufgelagen? von mit Spiel und Trunk verschlemmten Nächten? Vernehmen wir nicht, daß dieser oder jener Jüngling — dieser oder jener Hausvater, durch die neue Gelegenheit oder das Beispiel anderer gelockt, den stillen Kreis seiner Haushaltung verläßt, die Früchte des neuen Maiebaumes zu kosten anfängt, mit auffallender Schnelligkeit den häuslichen Sinn über Bord wirft und mit unaufhaltsamen Schritten den Weg eines Trunkenboldes einschlägt? Sind solche ephemeren Erscheinungen nicht auf Rechnung der vermehrten Wirthshäuserzahl zu bringen? Ich weiß mir wenigstens dieselben nur aus dem Axioma zu erklären: Vermehrung der Gelegenheit — Vervielfältigung der Sünde!

Die moralischen Nachtheile, die sodann aus der gleichen Quelle fließen, äußern sich ferner in den verschiedenen Phasen der Unzucht, und dieß ist der zweite Auswuchs, der sich aus dieser Wirthshäuservermehrung zeigt.

2) Schon in physischer Beziehung ergibt sich, daß der thierische Mensch, wenn er mit Wein und geistigen Getränken aufgeregt — sein Blut von solchen feurigen Fluiden in Wallung gebracht und das ganze Nervensystem durch solche affizirenden Infusionen aufgereizt ist, daß, sag' ich, ein Mensch in dieser außergewöhnlichen Inflammation alle Dispositionen hat, auch die unerlauesten fleischlichen Gelüste zu befriedigen. Ganz aus dem Leben gegriffen ist darum auch das alte Sprichwort: *Ubi Bacchus regnat, ibi Venus saltat!* Werden daher dem Bacchus recht viele Tempel errichtet, so wird auch der Venus gebaut. Ich will damit keineswegs sagen, daß ipso facto bei den heidnischen Gottheiten immer in solchen Häusern Altäre errichtet werden; aber daß dadurch an nicht wenigen Orten wenigstens Vorschub zur Unsitlichkeit — zur Ausgelassenheit, zu frecher Lascivität mittelbar gegeben werde, das kann kaum in Abrede gestellt werden. Oder wo und wann wird das zarte Gefühl der Ehrbarkeit — die hl. Scham der Reinigkeit — die Scheu vor niedriger Fleischeslust tiefer und empfindlicher verletzt, als bei Gele-

genheit des abnormen Saufens — unmittelbar nach dem Besuche solcher Häuser? Warnend ruft daher der Apostel: „Berauschet Euch nicht mit Wein, denn das führet zu Ausschweifungen.“ Wie mancher schuldlose Jüngling ist in seiner ganzen sittlichen Aufführung wie umgewandelt, sobald er solche Verter habituell besucht? Wird gewöhnlich der Heimweg in's väterliche Haus aus der Zechstube in kürzester Richtung eingeschlagen? Oder sind nicht gerade diese nächtlichen Stunden überspannter sinnlicher Aufregung recht eigentlich dazu auserkoren, um eben nicht die ehrbarsten Besuche — vulgo „Kiltgänge“ — anzustellen? Und wie manche Unschuld ist schon bei solchen in geistiger Betäubung unternommenen Besuchen gefallen? Was sagen uns darüber die Wahrnehmungen in unserm Pfarrleben? Bedenken wir noch dazu, daß es hie und da Wirthsleute geben kann und auch wirklich gibt, die sich bei ihrem Gewerbe, um sich schlüpfrige Kundschaft anzuziehen, in puncto puncti gar keine Gewissensscrupel machen und im besten Falle im ganzen Hinter- und Vorderhause, unten und oben gehen lassen, was da gehen mag — oder wohl gar in absichtlicher Bosheit eigens für dieses saubere Fach sich einrichten, wenn's nur klingende Münze einträgt!

Aus diesen Erscheinungen allen kann man nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit, schließen die niederschlagende Thatsache, daß so wenige Brautleute den Ehrenkranz der Jungfräulichkeit makellos zum Altare tragen, habe theilweise ihren Ursprung auch in dieser trüben Quelle. Kurz, dem ruhigen Beobachter muß einleuchten, daß an der wachsenden Entsittlichung die Vermehrung der Wirthshäuser nicht die wenigste Schuld trägt. Es ist dieses ja nur eine traurige Konsequenz eines traurigen Antecedens.

Aus beiden beklagenswerthen Nachtheilen nämlich der Trunksucht und Unzucht entsteht dann nothwendig

3) als verderbliche Folge die religiöse Abstumpfung. In dem Grade, in welchem bei einzelnen Menschen, wie bei ganzen Völkern die Genußsucht — die lüsterne, unregelte Befriedigung bloß thierischer Gelüste — der Hang, nicht bloß zum Leben nothwendige Bedürfnisse — sondern alle und jede Reize des Gaumens und Magens zu stillen — in steigender Progression zunimmt und sich zum vorherrschenden Lebensprinzip ausbildet, im nämlichen Grade geht auch das geistig-religiöse Lebensselement unter! — Menschen, „deren Gott der Bauch ist“, müssen sich vom wahren Gott entfernen. Denn ewig wahr ist, was auch in dieser Beziehung der göttliche Lehrer spricht: „Niemand kann zwei Herren dienen.“ Die Hingabe zum Einen — ist Entfernung vom Andern. Von einer sittlich verkommenen ganzen Nation ruft daher der Eher des alten Bundes Descas: „Sie haben sich mit Speisen gesättiget und sich gegen mich empört, und endlich mich ver-

gessen. Sie werden keinen Gedanken haben, zum Herrn wieder zurückzukehren, weil der Geist der Unzucht mitten unter ihnen ist und darum haben sie den Herrn nicht erkannt.“ Und welch ein eklatantes Beispiel führt uns das Buch der Bücher an jenem weisen, großen Könige vor unsere Augen, der zum Beweise, wohin die thierische Verweichlichung und der maßlose Lebensgenuß führen kann, in thörichter Verblendung den falschen Gottheiten Altäre errichtete, er, der dem Gotte der wahren Weisheit den prachtvollsten Tempel erbaut hatte. Er — gleichsam der Abglanz göttlicher Weisheit — wurde zum Thoren und Sklaven niedriger Wollust. Solche centrifugalen Richtungen vom Höhern zum Irdischen — vom Geistigen zum Thierischen, kommen auch heutzutage vor, und auf gleiche Prämissen müssen auch gleiche Folgen sich manifestiren, wie vor Jahrtausenden. Oder hört man nirgends Klagen über Abnahme des Besuches des öffentlichen Gottesdienstes? Vernachlässigung der hl. Sacramente? Eckel am Gebete? Hintansetzung der gemüthlichen Hausandacht? ungenirte Entheiligung der Sonn- und Festtage? Wenn diese Klagen oft nur zu wahr sind, sind sie nicht sprechende Zeichen, ja die handgreiflichsten Beweise religiöser Abstumpfung? Und diese wird gehegt und genährt durch Vermehrung und die Anzahl der Wirthschaften, indem diese eben die Gelegenheit zur Genußsucht in allen ihren Abstufungen vervielfältigen. An diesen Orten wird, wenn nicht immediate — doch gewiß mediate der Hang zum bloß sinnlichen Lebensgenuße mächtig geweckt und dadurch die Liebe zum höhern, geistigen Leben, kurz das religiöse Element in eben dem Maße vermindert, in welchem die bloß materielle Potenz im Menschen wächst und am Ende prädominirt.

Wenn ich die Hauptnachtheile, die aus der Vervielfältigung der Wirthschaften entstehen, in allgemeinen Zügen zu schildern versucht habe, übergehe ich andere mehr oder minder wichtige Gebrechen. Genug! aus dem Gesagten geht hervor, daß im Allgemeinen die Menge der Wirthshäuser in sittlich religiöser Beziehung auf die Parochie den nachtheiligsten Einfluß ausübe.

(Schluß folgt).

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Graubünden. (Brief). Dissentris hat wiederum ein halbes Jahr glücklich überstanden; Alles äußert die größte Zufriedenheit sowohl mit dem neuen Rektor der Schule, dem Hochw. Hrn. Dr. Münst aus Württemberg, als auch mit dem neuen Moderator, dem Hochw. Hrn. Baselgia von Graubünden, und mit den übrigen Professoren. Die Disciplin war vortrefflich, ja eher zu streng, als zu

lar. Die Fortschritte waren über alle Erwartung gut; wer studiren wollte, konnte es, und wer nicht wollte, mußte es. Auch die Wohllehm. Patres des Klosters mit ihrem liebenswürdigen Abte leisteten alles Mögliche. Der Himmel gebe seinen Segen sowohl über die Schule, die Hoffnung des katholischen Graubündens, als über das Kloster, das eine Zierde des Landes ist. — Schwere Prüfungen hatte das Letztere in den verfloßenen 50 Jahren zu bestehen. Zweimal brannte es nieder; später bedrohten manche Umstände und namentlich das Alter und die Blindheit des Abtes die innere Ordnung und Regelmäßigkeit. Jetzt ist, Gott sei Lob, wieder Alles anders; freilich ist das Kloster sehr arm, was ganz begreiflich ist.

Der „Alpenbote“ fand wieder in einem vermoderten Kasten Einiges, was er den Katholiken anhängen möchte. Es ist aber zu trivial, als daß es eine Erwiderung verdiente; so sagt er z. B.: „Die Katholiken sind arm, weil sie zu viele Feiertage haben;“ er scheint nicht zu wissen, daß die Katholiken nur 12 Feiertage mehr haben, als die Protestanten, und daß diese meistens in den Winter fallen, wo so Viele sieben Tage in der Woche hinter dem Ofen feiern.

Der Hochw. Bischof hat am Charlsamstage einem Kandidaten des Priesterstandes das Presbyterat und sieben das Subdiaconat ertheilt.

Letzter Tage hielt das Institut zu Zizers, eine Schöpfung des unermüden P. Theodosius, die Schulprüfungen, die sehr rühmlich ausfielen. Die Einrichtung desselben ist wirklich schön und empfehlenswerth. Möge der verdienstvolle Mann noch viele Jahre in unserm Lande wirken!

— **Luzern.** Der Regierungsrath hat dem Ansuchen der Gemeinde Wohlhausen, ihr ihren Seelsorger zu lassen, entsprochen und den Hochw. Hr. Stähelin, Professor am Gymnasium, zum Pfarrer nach Escholzmatte ernannt. Hr. Stähelin hat sich zur Annahme erklärt. Der „Volksmann“ sagt: „Escholzmatte darf sich zu dieser vorzüglichen Wahl Glück wünschen. Hr. Stähelin ist der junge, strebsame, rüstige, gelehrte und freisinnige Mann, der im Stande sein wird, in die Fußstapfen seines Vorgängers einzutreten.“

— **Nidwalden.** In das Komite für die Betreibung der Nationalsubscription sind nebst den weltlichen Mitgliedern die geistlichen Herren gewählt worden: der bischöfliche Kommissär und Pfarrer von Stanz, Jöri; Niederberger, Pfarrer von Emmeten; Ambauer, Pfarrer von Beckenried.

— **Schwyz.** Der hiesige Frauenverein gibt sich alle Mühe, ein Krankenhaus zu errichten. Es ist bereits eine beträchtliche Summe dafür vorhanden; um den Rest zusammenzubringen, hat sich der Verein auch an die Mäde-

thätigkeit Basels gewendet und nicht ohne Erfolg. Es sind dort bereits über 648 Fr. gesteuert worden.

— **Luzern.** Das neue Schulgesetz ist von dem Volke durch das Veto verworfen worden.

— **Solothurn.** Nach der „Basler Ztg.“ Nr. 92 und dem „Solothurner Blatte“ Nr. 32 nennt das „Giornale di Roma“ die Reisegeellschaft von Solothurn, die sich unlängst in Rom befand, eine „schweizerische Deputation“. Wir begreifen nicht, wie das genannte römische Blatt diesen Ausdruck gebrauchen konnte. Die betreffenden Herren (es sind ihrer vier, nicht drei, und ihre Namen stehen in Nr. 16 der Kirchenztg., Seite 127, Keiner heißt Weger, wohl aber Einer Meyer) sind sämmtlich aus Solothurn oder der Umgegend, und sie sind weder geistlicher noch weltlicher Seits aus diesem Kantone, also weit weniger von andern Schweizern zu irgend Etwas „deputirt“ worden. Wir wären wirklich begierig, ihr Kreditiv zu sehen, wenn sie sich als eine „schweizerische Deputatschaft“ geriren wollten! Aber das ist ihnen gewiß auch nicht ferne eingefallen. Sie machen eine Vergnügungsreise nach Rom und andern Städten Italiens, wie es hundert Andere auch thun; das ist die Wahrheit. Daß sie dem Kardinal d'Andrea, der früher Nuntius in der Schweiz gewesen und den Einige von ihnen persönlich kannten, ihre Aufwartung machten, ist natürlich; noch natürlicher ist es, daß sie sich gerne von ihm dem hl. Vater vorstellen ließen: wer nach Rom geht, will auch den Papst sehen.

— **An den Hochw. Bischof** sind von der Geistlichkeit des Kantons als fernere Beiträge für die Nationalsubscription eingegangen 102 Fr. 65 Cent.; von den Kapiteln Regensberg und Bremgarten und dem Stifte Baden im Aargäu 214 Fr. 65 Cent.

Kirchenstaat. Rom. Die großen Unglücksfälle auf dem adriatischen Meer in den Stürmen vorigen Monats haben in hohem Grade die Theilnahme des heiligen Vaters erregt. Um den Unglücklichen, die entweder den Verlust ihrer Angehörigen oder ihrer Habe beklagen, wirksam zu Hilfe zu kommen, hat er den Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten beauftragt, für dieselben eine beträchtliche Summe aus dem für solche Fälle bestimmten Fonds an den außerordentlichen päpstlichen Kommissär von Ancona zu senden, der dieselben im Einverständniß mit den apostolischen Delegaten von Pesara und Forlì unter die Beschädigten vertheilen soll. Außerdem hat Se. Heiligkeit für denselben Zweck 1500 Scudi aus seiner Privatschatulle übersendet. (D. B. H.)

— Die Missionsstation der Benediktiner in St. Vincent wurde zu einem canonisch errichteten Kloster erhoben.

— Zu Terni wurden am 18. d. M. in der Kirche des Klosters zur heiligen Annunziata zwei Mohrenmädchen

im Alter von 8 und 11 Jahren aus Darfur gekauft. Der würdige genuesische Priester Olivieri, der sein Leben der Aufgabe weihet, heidnische Kinder auf den Sklavenmärkten des Orients zu kaufen und sie sodann der christlichen Religion zuzuführen, hat Gleiches auch rücksichtlich dieser beiden Kinder gethan, die sodann in dem genannten Kloster die nöthige Erziehung und Heranbildung genossen.

Baiern. München, den 14. April. Vorgestern Abend hat auf unserm Hoftheater wieder der „Prophet“ von Meyerbeer hergehalten mit allem Pomp, der sich besonders auch bei dem kirchlichen Aufzug entfaltet hat, wobei Kreuz und Rauchfaß, Fahnen, geistliche Ornate und Bischofsstäbe u. s. w. mitgespielen. Es ist dieses Stück besonders allen Denen zu rekommandiren, die in den Ceremonien unserer Kirche eben nur eine Komödie und Spektakelstücke sehen. (Vollstb.)

Oesterreichische Staaten. In Salzburg starb am 2. April der Benediktinerordenspriester und k. k. Gymnasialpräfekt P. Heinrich Schumacher, in den Jahren 1835 bis 39 bekanntlich als Professor in Augsburg und Novizemeister in Ottobeuren, dann wieder vom Herbst 1843 bis März 1848 am k. Lyzeum und als Rektor der Gesamtlehranstalt bei St. Stephan wirksam, wofür er von Sr. Majestät dem Könige von Bayern mehrfach ausgezeichnet wurde.

— Das ehemalige Hospitium der Redemptoristen zu Leoben wird nun auf kaiserliche Verfügung zu einem Missionshause verwendet. Das Kongregationshaus zu Mautern wird den Priestern dieser Kongregation nach und nach, wenn die Miethparteien nach Ablauf des Kontraktes werden ausgezogen sein, ganz übergeben werden.

— Preßburg, 9. April. Gestern, 9 Uhr Morgens, erwartete der ganze hochw. Klerus Preßburgs Se. fürstl. Gnaden den Fürst-Primas an den Pforten der Domkirche, wo derselbe, im kirchenfürstlichen Ornate erscheinend, im gedrängvollen Gotteshause das solenne Hochamt celebrierte. Während desselben reichte der hochw. Reichsprimas dem Klerus, dann den H. H. Beamten der Obergespannschaft, an ihrer Spitze der Hr. Obergespan Graf Attems, hierauf dem Hrn. Staatsanwälte, dem Hrn. Bürgermeister, sowie den Beamten aus allen Branchen, ferner den H. H. Direktoren und Professoren des hiesigen katholischen Staatsgymnasiums und der städtischen Realschule, endlich den H. H. Schullehrern der Elementarklassen und vielen andern Gläubigen das heil. Altarssakrament, während welcher heiligen Funktion der Chor den herzerhebenden Hymnus: „Lauda Sion“ anstimmte.

Franreich. Am hl. Osterfeste erschien der Erzbischof in einem Ornate, wie er unter Ludwig dem Heiligen üblich gewesen. — Die „Union“ sagt: Die Kirchen in

Paris seien nie von einer so großen Zahl von Katholiken und mit solcher Andacht besucht worden, wie letzte Charwoche. Sie schreibt einiges Verdienst davon dem Pouvoir zu, sagt aber nicht, daß dasselbe mit dem Beispiele vorausgegangen sei. Bei der Anstheilung des gesegneten Brodes in St. Germain l'Auxerrois ließ sich der Präsesident durch einen Adjutanten vertreten. — In Lyon wohnten in der Karthäuser Kirche 600 Soldaten aller Waffengattungen dem Kreuzwege bei.

— Aus China hat die Regierung die Nachricht erhalten, daß der Missionär de la Brunière, welcher in jüngster Zeit vom hl. Stuhle als Goadjutor des Bischofs der Mandchurei ernannt worden, von sieben Individuen des Landes in Ki-li-mi, einem Dorf der chinesischen Tartarey, zuerst ausgeplündert und dann ermordet worden sei. Der französische Consul hat bei den chinesischen Behörden die Bestrafung des an diesem ehrwürdigen und allgemein geachteten Priesters verübten Frevels verlangt. Wir wollen hoffen, Frankreich werde dem Begehren Nachdruck zu geben wissen.

(D. B. H.)

— Unter'm 11. hat, auf einen sehr ausführlichen und bemerkenswerthen Bericht des Ministers Fortoul, der Präsident der Republik ein Dekret erlassen, welches in definitiver Weise den neuen Studienplan für die Lyceen regelt. Dieses Dekret hat hauptsächlich zum Zweck, die Unterrichtsmethoden, welche bisher wegen Mangels an praktischer Ausbildung so viele sterile und gefährliche Geister geschaffen haben, wesentlich zu modifiziren. Um dieß zu erreichen, müssen alle Schüler erst gemeinsam einen dreijährigen grammatischen Kursus durchmachen; eine nach diesem Kursus vorzunehmende Prüfung entscheidet dann, ob die Schüler das Zeugniß verdienen oder nicht, ohne welches sie auf keinen Fall den Zutritt in eine höhere Abtheilung finden können. Dann wird der Unterricht in zwei Sektionen getheilt, zwischen welchen die Schüler nothwendig wählen müssen. Der Unterricht der ersten Sektion umfaßt die Literatur und deren Geschichte und öffnet den Weg zu den Fakultäten der Philologie und der Rechtswissenschaft. Der Unterricht der zweiten Sektion bereitet für Berufsarten des Handels und der Industrie, für Spezialschulen, für die Fakultäten der Philosophie und der Arzneiwissenschaft vor. Die philologischen und philosophischen Studien erfordern ein Triennium. Im letzten Studienjahr müssen die sich der Philosophie und Philologie widmenden Schüler noch einen praktischen Kursus in der Logik durchmachen. Konferenzen über die Religion und die Moral sind für alle katholischen Schüler obligatorisch, und werden nach einem Programm des Bischofs von einem Kaplan geleitet. Für Schüler anderer Culte und Confessionen gelten analoge Vorschriften. Das Promotionsexamen zerfällt in einen

schriftlichen und in einen mündlichen Theil. Es gibt nur noch einen wissenschaftlichen Grad, das Baccalaureat, der vor dem 18. Jahre nicht erworben werden kann. Ueber diesen Punkt soll jedoch noch die Meinung des gesetzgebenden Körpers eingeholt werden. — Dasselbe Dekret regelt auch die Bestimmungen wegen Zulassung zur Professorenwürde, und trifft noch hinsichtlich der die Arznei oder die Rechtswissenschaft Studirenden besondere Bestimmungen ac.

Preußen Köln. Durch die Bemühungen des Hrn. Kaplan Ferrenberg an der St. Albanskirche hat sich hier ein Verein unter dem Schutze der Mutter Maria und des hl. Josephs gebildet, welcher durch milde Gaben den Ankauf und die Erziehung armer Negerinnen zu unterstützen den Zweck hat. Jedes Mitglied trägt monatlich sechs Pfennige bei, betet täglich ein Ave Maria für die Negerkinder und empfängt an den Hauptfesten Mariä und des hl. Josephs die hl. Kommunion. Veranlassung zu diesem Vereine war der Entschluß der Schwestern vom armen Kinde Jesu, zwei der von Abbe Olivieri (vergl. K. Z. Nr. 47) in Kairo gekauften Negerinnen zur Erziehung und Bildung zu übernehmen. Da die Schwestern aber selbst vom Almosen leben, so mußte für die Kosten gesorgt werden, und dieses geschah für das erste Jahr schon innerhalb drei Tagen. Man wollte aber auch für die Zukunft sorgen. Daher entstand der Verein, welcher durch seinen Vorstand, den genannten Kaplan Ferrenberg, mit Hrn. Olivieri im Briefwechsel steht. Man hofft, daß sich auch außer Köln Filialvereine bilden werden, und daß dadurch nicht nur mehrere Negerinnen in klösterlichen Genossenschaften aufgenommen und erzogen werden können, sondern daß auch zum Ankaufe derselben beigetragen werden kann. Später könnten diese den Keim des katholischen Glaubens und der christlichen Bildung in ihre Heimath tragen und die Bemühungen des eifrigen Missionärs Dr. Knobler, apostol. Provikars für Centralafrika, welcher nach den neuesten Nachrichten nach zweimonatlicher Reise von Kairo glücklich in Chartum angekommen ist, unterstützen und befördern. Im Reiche Gottes entwickelt sich alles Gute, aus unscheinbarem Umfange. — Kürzlich war die Oberin des Ordens vom hl. Vinzenz von Paul, in Begleitung der Fürstin Karaki, einer Großnichte des Kaisers von Rußland, hier in Köln, um die Gründung eines Ordenshauses vorzubereiten; von da begab sie sich zum gleichen Zwecke nach Valenciennes.

— **Berlin.** In der zweiten preussischen Kammer sprach unlängst der Abgeordnete Rohden in einem ausgezeichneten Vortrage über die pekuniäre Unterstützung der Regierung an den protestantischen und katholischen Kultus. Wir vernehmen daraus, daß 1810 zu Folge eines Edictes zwar die Güter aller katholischen Klöster und Stifte als

Staatsgut erklärt und eingezogen, daß aber die protestantischen Dom- und Kollegiatstifte ungeschmälert in ihrem Vermögen erhalten wurden und jetzt noch als adeliche und Beamten-Versorgungsanstalten, fortbestehen. Der Dompropst zu Merseburg ist ein Regierungspräsident außer Dienst, der Domdechant ein Oberlandesgerichtsrath, der Domscholastikus ein privatistirender Landedelmant, der Präpositus St. Sixti ein Professor der Rechte zu Leipzig; der Domdechant zu Naumburg ist ein Landrath, der Custos ein Erblandmarschall, der Cantor ein Kammerherr und Landesdirektionspräsident. Diese Herren erhalten jährliche Beneficien von 3000 bis 4000 Thalern; ihre Funktionen bestehen darin, daß sie persönlich zwei Vespers im Jahre mit singen müssen, für 12 andere haben sie Erlaubniß, sich von Gymnasial-Professoren vicariren zu lassen. — Schade, daß man unsere schweizerischen Stifte nicht auch auf ähnliche Weise umwandeln kann! Sie hätten viel ruhiger und sicherern Bestand zu hoffen.

Belgien. Lüttich. Der Tod unseres Diözesan-Bischofs hat für uns die ganze Bedeutung eines politischen Ereignisses. Hr. v. Bommel, päpstlicher Hausprälat und seit 1829 Bischof zu Lüttich, gehörte unstreitig zu den rüstigsten Kämpfern unsrer katholischen Kirche. Ausgezeichnet durch Talent und Frömmigkeit war er die Stütze der klerikalen Partei, über welche er großen Einfluß übte. Seine zahlreichen Schriften, in welchen sich seine innige Theilnahme an allen religiös-politischen Fragen äußerte, beweisen, wie die hochtrabende Kölnerin sagt, daß es kein gewöhnlicher Mann gewesen sei. Unsere Diözese hat in ihm einen eifrigen Oberhirten, die Universität in Löwen ihren größten Beschützer, das für angehende Priester in St. Truyen bestehende Knabenseminar seinen Vater und Gründer verloren. (Sion).

Türkei. Aus Bosnien und der Herzogewina laufen fortwährend die betrübendsten Nachrichten ein. Priester werden in's Gefängniß geworfen, die christlichen Gläubigen mißhandelt, der christliche Gottesdienst untersagt, ja man erzählt sich, in den Hauptorten seien sogar Christenkinder den Jhrigen entrisen worden. Diner Pascha, ein Renegat, ist die Seele dieser Glaubensverfolgung, der man einen politischen Anstrich zu geben sucht. Möge das österreichische Ministerium, das in auswärtigen Angelegenheiten genügsame Beweise seiner Energie gegeben hat, dieselbe auch hier entfalten, wo es sich um verfolgtes Christenthum und die verfolgte Kirche handelt. (Sion).

Neueres.

Baiern. Augsburg. Dem Vernehmen nach hat in jüngster Zeit ein Rescript des kgl. Staatsministeriums

einen Theil der in der Denkschrift der bayerischen Bischöfe aufgestellten Forderungen befriedigt. Als das Bedeutendste bezeichnet man die Aufhebung des Placet, die Bewilligung für den Episkopat, Missionen halten zu lassen mit der einzigen Beschränkung, daß bei der Berufung ausländischer Missionäre drei Wochen vorher der Staatsregierung Anzeige erstattet werde; vollstimmige Genehmigung des betreffenden Hochw. Bischofs bei Verleihung geistlicher Pfründen königlichen oder sonst weltlichen Patronats; freie Verleihung der Pfründen bischöflichen Patronats mit einfachen Anzeigen bei der Staatsregierung; freie Abordnung bischöflicher Kommissare zur Inspection sämmtlicher Schulen; vollstimmige Genehmigung des betreffenden Hochw. Bischofs zur Realisirung des Amtsantrittes der in der bischöflichen Denkschrift bezeichneten Professoren und Lehrer. So viel ist, was gegenwärtig verlautet. Die offizielle Kundmachung dürfte nächstens erfolgen.

Nach der „Pfälzer Zeitung“ dagegen sollen sich die sogenannten Concessionen auf Null reduciren.

Frankreich. Der Erzbischof von Paris hat in Gemäßheit des Dekrets über die Rückgabe der St. Genesefabrik (Pantheon) an den katholischen Cultus und die Errichtung einer Körperschaft von Caplanen bei dieser Kirche zwei Erlasse veröffentlicht, wodurch im Oktober d. J. eine feierliche öffentliche Bewerbung vor einer aus hohen Geistlichen und berühmten Kanzelrednern zusammengesetzten Jury ausgeschrieben und der innere Dienst der neuen religiösen Gemeinschaft, so wie die Benützung der Kirche geregelt wird.

Österreich. Linz, 16. April. Gestern um 9 Uhr ist der hochwürdigste Bischof von Linz, Gregorius Thomas Ziegler, an der Lungenlähmung gestorben. Der Verewigte wurde am 7. März 1770 geboren, am 25. Mai 1822 zum Bischof consecrirt und 1827 vom bischöflichen Sitz Larnow nach Linz befördert.

Wien, 13. April. Hr. Pizimano, ein geborner Sicilianer und ehemaliger Gardeoffizier in Neapel, ist zum österreichischen Consul in Jerusalem ernannt und, wie man hört, mit umfassenden Vollmachten von hier dorthin abgegangen. Seine Instruktionen lauten unter anderm dahin: dem Franziskanerkloster beim hl. Grab seine Aufmerksamkeit und ausgiebige Unterstützung zuzuwenden. (N. Z.)

Schweden. Stockholm, im März. Nach dem Aftonblad vom 11. und 12. März d. J. scheint der am Hofgericht in Stockholm (Svea hofrätt) gegen den Pfarrer

der dortigen katholischen Gemeinde, Hrn. Bernhard, und die Vorsteherin der katholischen Mädchenschule, Fräulein von Vogen, wegen „Profelyrenmacherei“ anhängige „Katholikenprozeß“ — der in Schweden so außerordentliches Aufsehen macht — eine besondere Wendung zu nehmen. Als nämlich der Staatsanwalt bei der Verhandlung am 2. März d. J. die Anklage begründen sollte, erklärte derselbe — jetzt, nachdem nun schon seit fast einem Jahr ein Richterstuhl dem andern die Angeklagten zuweist! — daß im gegenwärtigen Falle solche Verhältnisse nicht vorliegen, auf welche nach dem Gesetz eine Anklage gegründet werden könnte. Noch merkwürdiger ist die Antwort der Staatsbehörde auf die Erinnerung der Angeklagten, daß gerichtliches Einschreiten gegen sie nicht gerechtfertigt sei, da dieß im offenbaren Widerspruch stehe mit dem Grundgesetz, welches vollkommene Religionsfreiheit gewähre. „Allerdings scheinen die am Reichstag im Jahr 1809, an welchem die bestehende Regierungsform angenommen wurde, sowohl über die Verathungen der Stände wie über jene des Constitutionsausschusses aufgenommenen Protokolle, insbesondere soweit sie sich auf die §§ 2 und 16 der Constitution beziehen, vollkommen an den Tag zu legen (fulleligen adagallägga), daß durch dieses Grundgesetz dem schwedischen Staatsbürger das Recht zugesichert ward, frei die Religion zu wählen, zu der er sich bekennen will, sowie der gesetzliche Schutz in Ausübung dieser Religion, soweit er nicht die Ruhe des Staates stört, oder allgemeines Aergerniß erregt; doch, fügt der Staatsanwalt hinzu, könne er in seiner Eigenschaft als öffentlicher Ankläger auf das Vorbringen der Angeklagten keine Rücksicht nehmen, weil weder die gesetzgebende Macht und die Richter noch die erste Behörde in Religionsfachen auf die alten Gesetze Rücksicht nahmen, und die Verurtheilungen zur Landesverweisung, welche die Richter nach den alten Verordnungen gegen mehrere Personen aussprachen, hinlänglich bewiesen, daß das Staatsgrundgesetz in Betreff der Religionsfreiheit niemals in Ausübung kam. Der Anwalt der Mitangeklagten, Baron v. Cederström, antwortete hierauf, daß das angeführte Verfahren, bei welchem das Grundgesetz den alten Verordnungen hintangesetzt wurde, im Widerspruch stünde mit dem von jedem Beamten geleisteten Eide, die bestehenden Grundgesetze des Reichs mit Blut und Leben zu verteidigen.“

Hierzu eine Beilage.

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.